

# AGENTURVERTRAG

zwischen **SUNNY CARS GMBH, PAUL-GERHARDT-ALLEE 42, 81245 MÜNCHEN** (im folgenden Sunny Cars genannt) und

## FIRMA UND ANSCHRIFT:

E-Mail:		Internet:	
Telefon:	Fax:	Steuernummer:	
Welcher Kette/Kooperation gehören Sie an:			

## CRS-BETRIEBSSTELLENUMMER:

CETS:	TOUR ONLINE:
-------	--------------

<b>MITARBEITER</b>	Name, Vorname (= Benutzername online Buchungstool)	Internet-Passwort (mind. 6-stellig)
Inhaber/Gesellschafter <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		
Buchhaltung <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		
Büroleitung <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		
Expedienten <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		

Wir ermächtigen die Sunny Cars GmbH widerruflich, oben aufgeführte Personen für Buchungen über das Internet-Buchungstool freizuschalten. Bitte geben Sie als Benutzernamen Ihren Nach- und Vornamen an. Soll ein Mitarbeiter gesperrt werden, muss dies der Sunny Cars GmbH umgehend mitgeteilt werden.

**VORBEMERKUNG**

Sunny Cars ist ein Mietwagenbroker und vermittelt weltweit Mietwagen von Autovermietern (Sunny Cars-Vertragsunternehmen).

**1. VERTRAGSGEGENSTAND**

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Agentur & Sunny Cars bei der Vermittlung von Mietwagen durch die Agentur an Reisende.  
Für jeden von der Agentur vermittelten und vom Reisenden bezahlten Fahrzeugmietvertrag erhält die Agentur eine Provision.
- 1.2 Sunny Cars stellt eine Verlinkung zur Integration in die Homepage der Agentur kostenfrei zur Verfügung.
- 1.3 Die Verkaufspreise im Internet sind identisch mit den Preisen im stationären Vertrieb.

**2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT**

Für die Erteilung einer Agenturnummer bei Sunny Cars sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ausgefüllter Agenturfragebogen (Seite 1 Agenturvertrag)
- Kopie des Handelsregisterauszuges
- unterschriebener Agenturvertrag
- schriftliche Annahme des Agenturvertrags durch Sunny Cars oder stillschweigende Ausführung von durch die Agentur vermittelten Aufträgen

Bitte senden Sie die Unterlagen

**PER FAX AN 0848 19 96 01**

oder per Post an:

Sunny Cars GmbH

Thurgauerstrasse 40

8050 Zürich

**BUCHUNGSWEGE**

Über folgende Buchungswege kann Sunny Cars gebucht werden:

- CETS, TOURONLINE
- Online-Buchungstool [www.sunnycars.ch/buchung](http://www.sunnycars.ch/buchung)
- Telefonisch unter 0848 19 96 00, per Fax an 0848 19 96 01  
oder per E-Mail an [reservierung@sunnycars.ch](mailto:reservierung@sunnycars.ch)

**3. ZAHLUNGSVERFAHREN**

- 3.1 Sunny Cars bietet zwei Zahlungsverfahren bei Buchungen über die Agentur an:
  - 3.1.1 Agenturinkasso  
Die Agentur zieht den kompletten Preis für die gebuchten Leistungen vom Kunden ein und leitet diese Zahlung nach Abzug der Provision an Sunny Cars weiter, bzw. zieht Sunny Cars bei vorliegender Genehmigung zum Lastschriftinzug den Betrag abzüglich der Provision vom Konto der Agentur ein.
  - 3.1.2 Direktinkasso  
Sunny Cars zieht den kompletten Preis für die vom Kunden gebuchte Leistung per Lastschriftinzug oder Kreditkartenzahlung direkt vom Kunden ein und zahlt der Agentur bei erfolgter Anmietung die Provision aus.
- 3.2 Abrechnung bei Buchungen über die Sunny Cars Verlinkung auf der Agentur Homepage
  - 3.2.1 Bei Buchungen, die über die Sunny Cars Verlinkung auf der Homepage der Agentur gemacht werden, rechnet Sunny Cars über Direktinkasso mit dem Kunden ab und überweist der Agentur bei erfolgter Anmietung die Provision.

**4. PFLICHTEN**

- 4.1 Sunny Cars
  - 4.1.1 Sunny Cars verpflichtet sich, die Agentur umgehend per E-Mail über Buchungen, die über die Agenturhomepage getätigt wurden, in Form einer Buchungsinformation zu benachrichtigen.
  - 4.1.2 Sunny Cars verpflichtet sich, die Agentur per E-Mail über alle wesentlichen Änderungen in Preis bzw. Leistungsumfang der Produkte zu informieren.
  - 4.1.3 Sunny Cars verpflichtet sich zur rechtzeitigen Versendung der Reiseunterlagen an die Agentur. Die Agentur erhält die Unterlagen per E-Mail. Sollte die Agentur keine E-Mailadresse haben, findet der Versand per Post oder Fax statt.

#### 4.2 Agentur

- 4.2.1 Die Agentur verpflichtet sich, Sunny Cars umgehend alle Änderungen bzw. die Stornierung einer Buchung mitzuteilen, über die sie Kenntnis erlangt.
- 4.2.2 Die Agentur darf keine Preise bewerben, die von den durch Sunny Cars ausgeschriebenen Preisen abweichen. Die Agentur darf ihren Kunden ohne vorherige Zustimmung von Sunny Cars insbesondere keine Rabatte oder Nachlässe gewähren.
- 4.2.3 Die Agentur verpflichtet sich, Sunny Cars über sämtliche Änderungen der Stammdaten – wie neuer Inhaber, Adresse – sowie über drohende oder beantragte Insolvenzverfahren unverzüglich zu informieren.
- 4.2.4 Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden vor Buchungsabschluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sunny Cars hinzuweisen.

#### 5. PROVISIONSZAHLUNGEN

- 5.1 Die Agentur erhält von Sunny Cars eine Provision für vermittelte und vom Reisenden bezahlte Buchungen.
- 5.2 Es wird der gesamte Leistungswert verprovisioniert, d. h. es erfolgt keine Kürzung um enthaltene Steuern oder Versicherungen.
- 5.3 Mit Zahlung der Provision sind alle Ansprüche der Agentur für ihre jeweilige Vermittlungsleistung abgegolten.

#### 6. LAUFZEIT DES VERTRAGS

- 6.1 Dieser Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen und beginnt mit der schriftlichen Annahme dieses Vertrages durch Sunny Cars oder die stillschweigende Ausführung des ersten von der Agentur vermittelten Auftrags.  
Der Vertrag kann von beiden Seiten mit folgenden Fristen gekündigt werden:
  - 1. Vertragsjahr: 1monatige Kündigungsfrist
  - 2. Vertragsjahr: 2monatige Kündigungsfrist
  - 3.-4. Vertragsjahr 3monatige Kündigungsfrist
  - ab 5. Vertragsjahr: 6monatige Kündigungsfrist

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt hiervon unberührt.

#### 7. SONSTIGES

- 7.1 Die Agentur ist zu Änderungen der Inhalte des von Sunny Cars bereitgestellten Buchungstools nicht berechtigt.
- 7.2 Verschwiegenheitspflicht  
Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich insbesondere auf den Inhalt dieses Vertrags.

#### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.  
An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag Regelungslücken enthält.
- 8.4 Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.
- 8.5 Gerichtsstand ist, soweit dies wirksam vereinbart werden kann, München.

ORT, DATUM

STEMPEL/UNTERSCHRIFT AGENTURINHABER